



Conférence Suisse contre
la Violence Domestique



Schweizerische Konferenz gegen
Häusliche Gewalt



Conferenza Svizzera contro
la Violenza Domestica

Jahresbericht 2021

Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG



Die SKHG setzt sich ein für den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und die Unterstützung
betroffener Menschen (Erwachsene und Minderjährige)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Situation	3
2. Mitgliedschaft	3
3. Vorstandsarbeit	3
4. Interkantonale Umsetzung der Istanbul-Konvention	3
4.1. Schwerpunkte Istanbul-Konvention aus dem Bericht vom September 2018	4
4.1.1. Gewaltbetroffene Kinder: Unterstützung und Berücksichtigung der Gewalt in Besuchs- und Sorgerechts-Entscheiden (Art. 26, 31 und 56 IK)	4
4.1.2. Gesamtschweizerische Bildung (Art. 14 IK)	5
4.1.3. Arbeit mit gewaltausübenden Menschen (Art. 16 IK)	5
4.1.4. Krisenzentrum für Opfer sexueller Gewalt und Dokumentation von Verletzungen und Spuren der Gewalt (Art. 25 IK)	5
4.2. Strategischer Dialog - Roadmap Häusliche Gewalt von Bund und Kantonen.....	5
4.3. Nationaler Aktionsplan 2022-2026 zur Istanbul-Konvention	6
4.4. Task Force « Häusliche Gewalt und COVID-19 »	6
5. Fachliche Koordination und Geschäftsleitung.....	7
5.1 Internetseite	7
6. Zusammenarbeit mit dem EBG – Fachbereich Häusliche Gewalt.....	7
7. Zusammenarbeit Bund-Kantone-NGOs im Rahmen der Istanbul-Konvention	7
8. Staatenbericht zur Istanbul-Konvention	7
9. Medienarbeit	7
10. Einsitz in Fach- und Begleitgruppen	8
11. Jahresrechnung 2021	9
12. Schlussfolgerung und Ausblick	10
13. Glossar.....	10
14. Anhang.....	11

1. Allgemeine Situation

Das Jahr 2021 war weiterhin von Covid-19 und insbesondere im ersten Halbjahr von den sanitären Einschränkungen geprägt. Im Juli 2021 wurde der erste Staatenbericht der Schweiz zur Istanbul-Konvention veröffentlicht. Die SKHG hat mit verschiedenen Umfragen in den Kantonen zum Inhalt des Staatenberichts wesentlich beigetragen. Das Jahr 2021 war zudem der Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt (Roadmap Bund-Kantone im Rahmen des Strategischen Dialogs) und der Erarbeitung von Schwerpunkten und Massnahmen für den Nationalen Aktionsplan geprägt. So ist leider die Umsetzung einzelner Schwerpunkte der Istanbul-Konvention und der konkreten Massnahmen in Verzug geraten.

2. Mitgliedschaft

Die SKHG vereinigt alle kantonalen Interventions- und Koordinationsstellen gegen häusliche Gewalt in der Schweiz. Sie ist federführend für die Koordination und die Treffen der beiden Regionalkonferenzen, die Conférence latine contre la violence domestique (CLVD) in der Romandie, und die Konferenz der kantonalen Interventionsstellen, Interventionsprojekte sowie Fachstellen gegen häusliche Gewalt der Schweiz (KIFS) in der Deutschschweiz, der auch das Tessin angegliedert ist. In der KIFS kam es zu zahlreichen personellen Änderungen was mit zusätzlichen Aufgaben zur Integration von neu dazu stossenden Stellen einherging.

3. Vorstandsarbeit

2021 traf sich der Vorstand zu fünf Sitzungen (17. Februar, 25. Juni, 29. September, 8. und 19. November). Die Sitzungen im Februar, September und November haben per Videokonferenz stattgefunden und eine Sitzung im November wurde hybrid durchgeführt. Zusätzlich dazu haben alle Mitglieder des Vorstandes auch an verschiedenen anderen Sitzungen zu Themen rund um die Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) teilgenommen. Die Zusammenarbeit im Vorstand hat durch die zweisprachigen online-Treffen und hybriden Sitzungen an Komplexität zugenommen.

Im Anschluss an die GV vom 17. September 2020, setzte sich der Vorstand anfangs 2021 wie folgt zusammen: Miriam Reber (SG) und Colette Fry (GE) als Co-Präsidentinnen und Isabelle Darbellay Métrailler (VS), Alexa Ferel (BL), Isabella Feusi-Frei (ZH) und Angela Fleury (JU), als Mitglieder unter Begleitung der Geschäftsführerin der SKHG, Karin Lestuzzi.

Die GV konnte am 20. April in schriftlicher Form durchgeführt werden. Die Jahrestagung 2021, die sich mit dem Thema elektronische Überwachung befasst hat und die im 2020 wegen den sanitären Vorschriften abgesagt worden ist, wurde hybrid in Bern durchgeführt. Die Lage im Bereich der elektronischen Überwachung in verschiedenen Kantonen der Schweiz, sowie in Spanien - mit der Intervention der für häusliche Gewalt zuständigen stellvertretenden Generaldirektorin der interinstitutionellen Koordinierung bei geschlechtsspezifischer Gewalt aus Spanien. – wurde näher beleuchtet. Maribel Rodriguez (VD) hat die Organisation dieser Tagung mit Hilfe der Geschäftsleiterin übernommen.

Die schriftliche GV vom 20. April 2021 hat den Vorstand zu grossen Teilen im Amt bestätigt. Als Co-Präsidentinnen wurde Miriam Reber (SG) wiedergewählt und Isabelle Darbellay Métrailler (VS) neu dazugewählt. Ebenso wurden die Mitglieder Alexa Ferel (BL), Angela Fleury (JU) wieder gewählt. Neu ist Lis Füglistler (BE) ad interim für Isabella Feusi-Frei (ZH) dem Vorstand beigetreten.

4. Interkantonale Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die SKHG wurde von KKJPD und SODK mit der interkantonalen Koordination der Istanbul-Konvention beauftragt. Zu diesem Auftrag gehört die Information und Koordination der Mitglieder der SKHG, die sich regelmässig trifft, um über Projekte und gute Praxis in den Kantonen auszutauschen. Diese Treffen finden in den beiden Regionalkonferenzen KIFS (Deutschschweiz und Tessin) und CLVD (Romandie) statt. Wichtiger Bestandteil des Auftrags an die SKHG ist die Umsetzung von Projekten zu den gewählten Schwerpunkten aus dem Bericht und der Bestandsaufnahme zur Istanbul-Konvention vom September 2018.

Die Umsetzung der Schwerpunkt-Projekte in den interkantonalen und interdisziplinären Arbeitsgruppen erweist sich als grosse Herausforderung für die SKHG. Bei allen Projektgruppen gibt es zeitliche Verzögerungen und einige Arbeitsgruppen mussten ihre vorgesehenen Projekte aufgrund aktueller Gegebenheiten (z.B. Wechsel der Zuständigkeiten, veränderte Zusammenarbeit mit externen Stellen, Zeit- und Ressourcenknappheit) inhaltlich adaptieren.

Zwei weitere strategische Projekte, die von Bund angestossen wurden, haben zudem in den beiden Jahren 2020 und 2021 Ressourcen der SKHG in Anspruch genommen:

1. Roadmap Bund-Kantone zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt: Mitarbeit bei der Erarbeitung der 10 Handlungsfelder zur Vorbereitung des Strategischen Dialogs vom 30. April 2021
2. Nationaler Aktionsplan (NAP) 2022-2026: Mitarbeit bei der Entwicklung der Schwerpunkte und den Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Vor allem die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz (BJ) war sehr aufwändig, da dort sehr wenig Wissen zur bestehenden Praxis der Bekämpfung häuslicher Gewalt in den Kantonen vorhanden war.

4.1. Schwerpunkte Istanbul-Konvention aus dem Bericht vom September 2018

Die SKHG hat im September 2018 den Auftrag der KKJPD und der SODK erhalten, zu vier Schwerpunktthemen aus dem Bericht «Umsetzung Istanbul-Konvention Ebene Kantone, Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf» interkantonale Projekte zu starten. Ziel ist, Grundlagen zu entwickeln (z.B. eine Übersicht über gute Praxis, Bestandsaufnahmen oder eine Übersicht über bestehende Standards), um diese den Kantonen und Fachpersonen zur Verfügung zu stellen und je nach Situation eine allfällige Empfehlung an die Kantone durch die kantonalen Konferenzen zu ermöglichen.

Auf Grund verschiedener Verzögerungen (Covid-Krise, Entwicklung Roadmap und NAP, und weiteres, siehe oben) sind diese Projekte noch nicht abgeschlossen. Zentral für das Gelingen der Umsetzung dieser Schwerpunkte ist die Verknüpfung mit der Umsetzung der Roadmap und des NAP.

Nachfolgen wird der Stand der Arbeiten skizziert:

4.1.1. Gewaltbetroffene Kinder: Unterstützung und Berücksichtigung der Gewalt in Besuchs- und Sorgerechts-Entscheiden (Art. 26, 31 und 56 IK)

Das Projekt wurde zum gemeinsamen Unterfangen zur Umsetzung dieser Massnahmen der Istanbul-Konvention zusammen mit einer Massnahme der Kinderrechtskonvention gemäss Bundesratsbericht vom 19. Dezember 2018 «Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention»¹.

Am 2. November 2021 wurde der Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung des persönlichen Verkehrs für Kinder bei häuslicher Gewalt «Kontakt nach häuslicher Gewalt?» auf Deutsch veröffentlicht. Professor Beat Reichlin und Professorin Paula Krüger von der Hochschule Luzern haben eine Adaption eines Leitfadens aus Frankfurt erarbeitet. Eine Redaktionsgruppe aus Mitgliedern der SKHG, der schweizerischen Vereinigung von Richterinnen und Richtern SVR-ASM und verschiedenen NGOs hat die Publikation begleitet. Zurzeit werden die Übersetzungen nach französisch und italienisch von Mitgliedern der SKHG überprüft und mit wichtigen Publikationen und Themen der Romandie und dem Tessin ergänzt.

Ein nächster Schritt wird die Implementierung des Leitfadens sein. Diese wird durch die Projektgruppe geplant. Sowohl die Publikation als auch die Implementierung wird durch Gelder des Bundesamts für Sozialversicherung unterstützt. Die SKP hat die Finanzierung der Übersetzung und Grafik für die französische Publikation

¹ Massnahme 4 im Handlungsfeld «Schutz der Kinder vor jeder Form von Gewalt». Siehe <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/kinderrechte.html>

übernommen. Der Leitfaden ist zum Download bereit unter <https://csvd.ch/de/leitfaden-kontakt-nach-hauslicher-gewalt-2/>

Das Thema der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder ist zudem als Handlungsfeld in die Roadmap des strategischen Dialogs aufgenommen worden. Konkrete weitere Massnahmen müssen noch geplant werden. Auch im Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Istanbul-Konvention wird dieser Schwerpunkt weiterverfolgt.

4.1.2. Gesamtschweizerische Bildung (Art. 14 IK)

Die Projektgruppe mit dem Ziel, eine Übersicht über Lehrmittel zur Prävention von Gewalt und zu Themen der Gleichstellung zu erstellen und diese den Kantonen bzw. den Schulen zur Verfügung zu stellen ist im Jahr 2019 gestartet und hat auf Grund von Erkrankungen und oben genannten Schwierigkeiten pausiert. Zurzeit ist eine Wiederaufnahme geplant und es wird die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) gesucht, die ein ähnliches Projekt begonnen hat.

Auch dieser Schwerpunkt floss in die Roadmap und in den NAP ein.

4.1.3. Arbeit mit gewaltausübenden Menschen (Art. 16 IK)

Geplant war ursprünglich die Erarbeitung eines virtuellen Handbuchs zur Arbeit mit Gewaltausübenden Personen. Das Projekt hat sich unterdessen gewandelt in die Erstellung einer Website, die sich vor allem an die Fachpersonen wendet, welche Gewaltberatung und Lernprogramme empfehlen und / oder verfügen können. Das Ziel dieses Schwerpunktes, die Stärkung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen wurde ebenfalls sowohl als Handlungsfeld in der Roadmap als auch als Massnahme im NAP aufgenommen. Unterdessen hat der Fachverband Gewaltberatung den Lead für die Erstellung dieser Website übernommen. Die SKHG ist zurzeit dabei eine Umfrage in den Kantonen durchzuführen, um eine Übersicht zu erhalten, wie die Kantone die Arbeit mit gewaltausübenden Personen organisieren und finanzieren. Aus dieser Übersicht sollen weitere Massnahmen abgeleitet werden.

4.1.4. Krisenzentrum für Opfer sexueller Gewalt und Dokumentation von Verletzungen und Spuren der Gewalt (Art. 25 IK)

Mit dem Start dieser Projektgruppe aus Mitgliedern der SKHG, der GDK, der medizinischen Versorgung und der SVK-OHG soll in diesem Jahr begonnen werden. Die Resultate des Bundesratsberichts zum Postulat 14.4026 Amarelle² «Medizinische Versorgung bei Häuslicher Gewalt» sollen mit weiteren kantonalen Beispielen ergänzt werden und «Good-Practice» herausgefiltert werden. Die SKHG hat aktiv in der Begleitgruppe zu diesem Postulat mitgearbeitet. Der Start der Arbeiten der Projektgruppe war auf den Zeitpunkt geplant, wo der Bundesratsbericht zum Postulat Amarelle erschien (März 2020). Die nachfolgende Corona-Krise hat eine Aufnahme der Arbeiten verzögert. Nun soll die Thematik auch in den NAP aufgenommen werden und in diesem Jahr die Projektgruppe einberufen werden. Die SVK-OHG ist zurzeit dabei ein Informationsblatt zu erarbeiten, damit es in allen Kantonen möglich wird, die rechtsmedizinische Untersuchung zu finanzieren, auch wenn noch unklar ist, ob ein Strafantrag gestellt wird.

4.2. Strategischer Dialog - Roadmap Häusliche Gewalt von Bund und Kantonen

Am Strategischen Dialog "Häusliche Gewalt" vom 30. April 2021 in Bern haben sich auf Einladung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements alle relevanten Akteure im Kampf gegen häusliche Gewalt an einen Tisch gesetzt. Zum Abschluss des Anlasses haben Bund und Kantone eine Roadmap unterzeichnet³.

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20144026>

³ Medienmitteilung EJPD vom 30.4.21: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/haeusliche-gewalt/strategischer-dialog.html>

Diese Roadmap ist aus den Arbeiten zum Postulat Arslan⁴ 19.4369 «Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt» entstanden. Die Co-Präsidentin der SKHG wurde vom Bundesamt für Justiz eingeladen in der Begleitgruppe zu diesem Postulat mitzuwirken. Bei der Erarbeitung der Roadmap wurde stark auf die Erfahrungen der SKHG abgestützt und es war ein grosser Einsatz des Co-Präsidiums notwendig, um die 10 Handlungsfelder mitzudefinieren und diese mit Inhalten auszugestalten. Nachfolgend diejenigen Handlungsfelder, in welchen Massnahmen unter der Leitung oder Mitwirkung der SKHG geplant sind.

- Handlungsfeld 1: Gemeinsames und koordiniertes Vorgehen
- Handlungsfeld 2: Präventionsarbeit im Bereich Information, Sensibilisierung und Erziehung
- Handlungsfeld 6: Betreuung des Opfers
- Handlungsfeld 7: Schutz von Kindern, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind
- Handlungsfeld 8: Arbeit mit gewaltausübenden Personen
- Handlungsfeld 9: Weiterbildung
- Handlungsfeld 10: Rechtlicher Rahmen zu häuslicher Gewalt

4.3. Nationaler Aktionsplan 2022-2026 zur Istanbul-Konvention

Im Sommer 2021 wurde die SKHG vom EBG eingeladen bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans (NAP) mitzuwirken. Das EBG hat vom Bundesrat den Auftrag erhalten, nachdem National- und Ständerat dieses Anliegen an den Bund im Herbst 2020 überwiesen hatten. Es war wichtig, dass die SKHG als interkantonale Fachkonferenz in dieser Arbeitsgruppe vertreten war und es war wichtig, den NAP mit den bereits bestehenden Strategien (Schwerpunkte Istanbul-Konvention und Roadmap) in Übereinstimmung zu bringen. Da die Roadmap für einen Themenbereich der Istanbul-Konvention (Häusliche Gewalt) Handlungsfelder definiert hatte, wurde bald klar, dass der NAP eine andere Struktur benötigt, da zusätzliche Themen aufgenommen werden sollten. Der aktuelle Entwurf sieht drei Schwerpunkte vor:

- Schwerpunkt 1: Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
- Schwerpunkt 2: Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen
- Schwerpunkt 3: Sexualisierte Gewalt

In allen drei Schwerpunkten gibt es Massnahmen, wo die Projektleitung oder Mitwirkung der SKHG gefordert ist.

4.4. Task Force « Häusliche Gewalt und COVID-19 »

Auch im Jahr 2021 wurde die Task Force „Häusliche Gewalt und Covid-19“ weitergeführt, um die Auswirkungen der Pandemie-Massnahmen auf Familien mit häuslicher Gewalt zu beobachten und dafür zu sorgen, dass Hilfs- und Unterstützungsangebote auch während der Pandemie zugänglich blieben. Die SKHG hat sich regelmässig beteiligt, hat die Mitglieder aufgefordert, Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang zu melden und die Informationen aus der Taskforce den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Task Force gegen häusliche Gewalt setzt sich zusammen aus den zuständigen Bundesämtern EBG, BJ, und BSV, sowie den betroffenen interkantonalen Konferenzen SODK, KKJPD und SKHG. Die Abstände zwischen den Telefonkonferenzen wurden im 2021 vergrössert, bis das Thema schliesslich in die Ausschuss-Sitzungen Bund-Kantone zur Istanbul-Konvention verschoben wurde. Aufgrund der erneut hohen Fallzahlen ab November 2021 wurde die Situation wieder in zusätzlichen Online-Treffen erörtert.

⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194369>

5. Fachliche Koordination und Geschäftsleitung

Im Januar 2021 hat das Co-Präsidium der SKHG ein Gesuch an den Bund (EBG) gestellt, um Finanzhilfen zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen für die interkantonale Koordination zu erhalten. Das Gesuch wurde bewilligt und so konnte die SKHG ab August 2021 eine der beiden Co-Präsidentinnen mit der inhaltlichen Koordination beauftragen. So ist nun neben der Geschäftsführerin, welche vor allem administrativ für die SKHG tätig ist und mit ihrer Sprachkompetenz die Zusammenarbeit über die Sprachregionen hinweg erleichtert, auch eine Person zu 20 Stellenprozenten für die SKHG inhaltlich tätig. So kann nun ein Teil der Aufgaben, welche vorher vom Co-Präsidium während ihrer Arbeit für den eigenen Kanton geleistet wurden, interkantonale finanziert werden. Die finanzielle Unterstützung des EBGs kann höchstens 25% der Kosten beinhalten. Das restliche Gesamtbudget der SKHG muss zur Hälfte durch finanzielle und die andere Hälfte durch Arbeitsleistungen abgedeckt werden.

5.1 Internetseite

Die Internetseite wurde laufend durch die Geschäftsführerin aktualisiert. Die Intranetseite ist in Planung.

6. Zusammenarbeit mit dem EBG – Fachbereich Häusliche Gewalt

Im Jahr 2020 haben sich der Vorstand der SKHG, die Geschäftsleiterin und das EBG im September getroffen, um gemeinsam die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die verschiedenen Datenerhebungen und die Zusammenarbeit ganz allgemein zu besprechen.

7. Zusammenarbeit Bund-Kantone-NGOs im Rahmen der Istanbul-Konvention

Es haben drei Sitzungen des Ausschusses Bund-Kantone-Gemeinden zur Umsetzung der Istanbul-Konvention stattgefunden (21. Mai, 23. August und 1. Dezember) an denen die VertreterInnen des Bundes (BFS, BJ, BSV, EBG, EDA), der Kantone (KKJPD, SKHG und SODK) und der Gemeinden (SSV) teilnahmen. Diese Sitzungen werden alternativ unter der Leitung des Bundes (EBG) und der kantonalen Konferenzen (SODK, KKJPD) durchgeführt. Die SKHG protokolliert jeweils diejenigen Sitzungen unter der Leitung der kantonalen Konferenzen.

Schwerpunkte der Sitzungen waren der Staatenbericht, die Finanzhilfen gegen Gewalt, die Taskforce gegen häusliche Gewalt, den strategischen Dialog, die Gleichstellungsstrategie 2030, den nationalen Aktionsplan und die aktuellen Geschäfte des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. In der August Sitzung wurde der Schattenbericht zur Istanbul Konvention der Nichtregierungsorganisationen präsentiert. In der Dezember Sitzung wurde über die Wiederholung der Social Media Kampagne zur Opferhilfe entschieden, die über die Feiertage durch die SODK durchgeführt wurde.

8. Staatenbericht zur Istanbul-Konvention

Die Arbeiten zum ersten Staatenbericht der Schweiz wurden abgeschlossen und der Bericht im Juni 2021 durch den Bund veröffentlicht⁵.

9. Medienarbeit

Medienarbeit wurde vor allem im Zusammenhang mit der Roadmap Bund-Kantone, mit der Nationalen Konferenz des EBGs zu den gesetzlichen Grundlagen im Gewaltschutz und zur Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen*» im November 2021 geleistet.

⁵ Der Staatenbericht ist abrufbar unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84038.html#links>

Das Thema häusliche Gewalt, wie auch die Femizide erhalten nach wie vor grosse mediale Aufmerksamkeit. Sowohl das Co-Präsidium als auch die Mitglieder der SKHG erhielten im Zusammenhang mit kantonalen Projekten und Entwicklungen zahlreiche Medienanfragen.

10. Einsitz in Fach- und Begleitgruppen

Auch im Jahr 2021 konnte die SKHG einen Beitrag zu verschiedenen Arbeitsgruppen auf Bundesebene leisten:

- Expertengruppe „Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt“.
- Begleitgruppe „Stopp der Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld“ (19.3618 Po Graf).
- Begleitgruppe „Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt“ (19.4369 Po Arslan).
- Begleitgruppe Gewalt im Alter „Senior-lab.ch“

11. Jahresrechnung 2021

Jahresrechnung	BILANZ	2021	
1010	Postcheckkonto	53 994,00	
1100	Debitoren		
1300	Transitorische Aktiven	67 001,65	
	Total Aktiven	120 995,65	
	Passiven		
2000	Kreditoren		
2300	Transitorische Passiven	20 094,38	
2800	Eigenkapital	37 940,58	
2900	Rückstellung Kommunikationssystem	6 570,85	
2910	Rückstellung Ausstellung "Stärker als Gewalt"	36 361,88	
2990	Saldovortrag Gewinn/Verlust	20 028,15	
	Total Passiven	120 995,84	
	ERFOLGSRECHNUNG	2021	Budget 2021
	Total Ertrag	177 167,55	73 000,00
	Betriebsertrag	82 920,00	53 000,00
3200	Anmeldungen Fachtagung	920,00	1 000,00
3550	Beitrag KKJPD	52 000,00	52 000,00
3510	Leistungsvertrag EBG	20 000,00	
3600	a.o. Einnahmen	10 000,00	
	Projektertrag	94 247,55	20 000,00
3700	Erträge Aufbau Kommunikationssystem	500,00	500,00
3710	Erträge Ausstellung "Stärker als Gewalt"	49 306,85	19 500,00
3910	Projektertrag Schwerpunkte SKHG	44 440,70	
	Total Aufwand	157 139,40	69 562,90
	Betriebsaufwand	67 067,96	49 060,00
	Personalaufwand	53 902,76	41 000,00
4000	Lohn Geschäftsleiterin	23 166,15	25 000,00
4100	Sozialabgaben	11 103,78	11 000,00
4110	Kosten Geschäftsleiterin (Spesen, Ausbildung)	3 132,83	5 000,00
4300	Fachliche Koordination IK	16 500,00	
	Übriger Betriebsaufwand	13 165,20	8 060,00
4200	Ausgaben Fachtagung: Übersetzungen, Referent/-innen	13 075,20	8 000,00
4810	Postcheckkonto: Ausgaben/Zinsen	90,00	60,00
	Projektaufwand	90 071,44	20 502,90
4700	Ausgaben Kommunikationssystem	1 179,00	1 000,00
4900	Ausgaben Ausstellung "Stärker als Gewalt"	42 851,74	19 502,90
4910	Projektausgaben Schwerpunkte SKHG	46 040,70	
	Gesamtverlust (-), Gesamtgewinn (+)	20 028,15	3 437,10
	Betriebsverlust (-), Betriebsgewinn (+):	15 852,04	3 940,00
	Projektverlust (-), Projektgewinn (+)	4 176,11	-502,90
	Verlust (-), Gewinn (+) global	20 028,15	3 437,10
	►Auflösung Reserve Kommunikationssystem	-679,00	
	►Bildung Rückstellung für Ausstellung SaG	6 455,11	
	►Bildung Rückstellung Projekte Schwerpunkte SKHG	-1 600,00	
	►Bildung Rückstellung Koordination IK	3 500,00	
	►Gewinn zur Erhöhung des Eigenkapitals	12 352,04	
	Total (Betriebsaufwand + Gewinn)	177 167,55	73 000,00

Anmerkungen:

- Die Position « Lohn Geschäftsleiterin, Sozialabgaben, Spesen » umfasst den Nettolohn, die Sozialausgaben Arbeitgeber-Arbeitnehmerin, die Entschädigung für das Homeoffice, sowie die Reisekosten.
- Die Ausstellung « Stärker als Gewalt » ist ein Projekt der CLVD, das von den Kantonen Bern und Freiburg angestossen wurde. Finanzielle Unterstützung kommt zudem von den Kantonen Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt. Die SKHG stellt ihr Postcheckkonto für den Finanzfluss zur Verfügung und kümmert sich um die Zahlungen.
- Der Gewinn von CHF 20'028,15 setzt sich wie folgt zusammen:
 - CHF 679,00 Reduktion Reserve Kommunikationssystem.
 - CHF 6'455,11 Erhöhung Reserve Ausstellung « Stärker als Gewalt ». Dieser Betrag ist an dieses Projekt gebunden.
 - CHF 1'600,00 Reduktion der Reserve für die Schwerpunkte SKHG. Dieses Reserve-Konto wurde neu im 2021 gebildet.
 - CHF 3'500,00 Erhöhung Reserve für die Koordination IK. Neue Reservebildung im 2021. Das Geld hat die SKHG für das zweite Halbjahr 2021 erhalten, die Anstellung der inhaltlichen Koordinatorin war erst ab August 2021 möglich.
 - CHF 12'352,04 zur Erhöhung des Eigenkapitals. Dieser Betrag ist z. T. bedingt durch zwei a.o. Einnahmen im 2021.

12. Schlussfolgerung und Ausblick

Ab August 2021 konnte die SKHG eine fachliche Koordinatorin anstellen, was die Arbeit der Mitglieder erleichtert, die vor allem kantonsintern mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention und der Handlungsfelder der Roadmap Bund-Kantone gefordert sind. Die SKHG wird unterdessen als Fachliche Partnerin in verschiedenen Projekten und Strategien wahrgenommen und kann so die fachliche Sicht aus den Kantonen an vielen Orten einbringen. Der Vorstand freut sich sehr darüber, dass seit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention die Verhütung und Bekämpfung der Gewalt an Frauen und Häuslicher Gewalt in den Fokus der Politik und der Medien getreten ist. Die SKHG freut sich über die Unterstützung durch die KKJPD und den Bund und wird weiterhin mit viel Elan die anstehende Umsetzung der Massnahmen vorantreiben.

13. Glossar

BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CLVD	Conférence latine contre la violence domestique
EBG	Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GREVIO	Expertengruppe des Europarats zur Überwachung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
IK	Istanbul-Konvention
KIFS	Konferenz der kantonalen Interventionsstellen, Interventionsprojekte sowie Fachstellen gegen häusliche Gewalt der deutschsprachigen Schweiz
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
NGO	Nichtregierungsorganisation
SKHG	Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SSV	Schweizerischer Städteverband
SVK-OHG	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfe Gesetz

14. Anhang

Liste der Mitglieder der SKHG

KANTON	NAME DER DIENSTSTELLE	TELEPHON	E-MAIL
AG	Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt	062 835 14 00	haeuslichegewalt@ag.ch
AI	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	071 788 95 00	info@kapo.ai.ch
AR	Kanton AR, Departement Inneres und Sicherheit	071 353 64 03	inneres.sicherheit@ar.ch
BE	Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt	031 633 47 23	info.big.sid@be.ch
BL	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt BL	061 552 62 38	interventionsstelle@bl.ch
BS	Fachstelle Häusliche Gewalt Basel-Stadt	061 267 44 90	haeusliche-gewalt@jsd.bs.ch
FR	Bureau de l'égalité hommes-femmes et de la famille	026 305 23 86	bef@fr.ch
GE	Bureau de promotion de l'égalité et de prévention des violences	022 388 74 50	egalite@etat.ge.ch violences-domestiques@etat.ge.ch
GL	Soziale Dienste	055 646 67 22	sozialdienst@gl.ch
GR	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	081 257 26 54	haeusliche.gewalt@soa.gr.ch
JU	Bureau de la déléguée à l'égalité entre femmes et hommes	032 420 79 00	egalite@jura.ch
LU	Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement	041 228 59 29	gewaltpraevention@lu.ch
NE	Office de la politique familiale et de l'égalité	032 889 61 20	opfe@ne.ch
NW	Kriminalpolizei	041 618 44 66	kriminalpolizei@nw.ch
NW	Sozialamt	041 618 75 50	
OW	Jugend- Familien- und Suchtberatung, Opferhilfe/Häusliche Gewalt	041 666 64 34	opferhilfe@ow.ch
OW	Kriminalpolizei	041 666 65 00	kapo@ow.ch
SG	Koordinationsstelle häusliche Gewalt	058 229 75 43	haeusliche.gewalt@sg.ch
SH	Koordinationsstelle zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)	052 632 79 64	koordination.ik@sh.ch
SO	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	032 627 23 11	haeuslichegewalt@ddi.so.ch
SZ	Amt für Gesundheit und Soziales	041 819 16 65	fachstelle.hgewalt@sz.ch
TG	Koordinationsstelle Gewaltprävention	058 345 24 27	gewaltpraevention@kapo.tg.ch
TI	Divisione della giustizia	091 814 32 20	violenzadomestica@ti.ch
UR	Bereitschafts- und Verkehrspolizei UR	041 874 53 53	nicole.wetzel@ur.ch
VD	Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes	021 316 61 24	info.befh@vd.ch
VS	Office cantonal de l'égalité et de la famille	027 606 21 20	EGALITE-FAMILLE@admin.vs.ch
ZG	Fachstelle Häusliche Gewalt	041 728 41 41	haeusl.gewalt@zg.ch
ZH	IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt	044 295 98 25	ist@kapo.zh.ch
SKHG CSVD	Coordinatrice CSVD / Geschäftsführerin SKHG	024 445 10 03	info@csvd.ch

Sion, St.Gallen, Montagny-près-Yverdon, den 17. Februar 2022

Isabelle Darbellay Métrailler, Co-Präsidentin



Miriam Reber, Co-Präsidentin



Karin Lestuzzi, Geschäftsführerin

